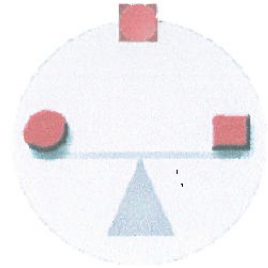


## Arbeitskreis Begleiteter Umgang Berlin

c/o SEHstern e.V.  
z.Hd. U. Wilmes  
Parkstraße 66  
13086 Berlin

Fon: 030 / 960 666 99 24  
Fax: 030 / 960 666 99 27  
e-mail: bu@sehstern-ev.de



Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Jugendhilfe, z. Hd. Frau Kohlhaas  
Otto-Braun-Straße 27  
10178 Berlin

30.05.2011

Sehr geehrte Frau Kohlhaas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie bezüglich der Leistungsumsetzungsbestimmungen für die Jugendhilfemaßnahme „Begleiteter Umgang“ nach §18,3 SGB VIII, der unseres Erachtens eine wachsende Bedeutung zukommt.

Immer mehr Berliner Kinder wachsen in Ein-Eltern-Haushalten bzw. in einer Nachtrennungs-Familie auf. Laut dem jüngsten Gender-Datenreport des Senats werden in Berlin ca. 209 000 Kinder von einem Elternteil erzogen! In Berlin kommen jährlich auf drei neu geschlossene Ehen durchschnittlich zwei Scheidungen.

Erfolgreich verlaufende Begleitete Umgänge können wesentlich dazu beitragen, dem Kind die für sein Heranwachsen wichtigen Ressourcen beider Elternteile (inklusive dazu gehöriger sozialer Netzwerke) langfristig zu erhalten, entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers.

Der Berliner Arbeitskreis Begleiteter Umgang (AK BU) hat in der Vergangenheit an der Erstellung der Leistungsbeschreibung mitgearbeitet.

Daran anknüpfend wollen wir Ihnen ein erneutes Zusammenwirken anbieten.

Im AK BU organisieren sich seit Beginn der Umsetzung von BU in Berlin (1998) viele Freie Träger der Jugendhilfe (derzeit über 30), um eine professionelle Umsetzung der Hilfe nach §18,3 im Sinne der gesetzlichen Vorgaben kontinuierlich zu fördern und zu gewährleisten.

In den letzten Sitzungen des AK BU berichteten Träger über eine zunehmende Tendenz in einzelnen Berliner Bezirken, für Begleiteten Umgang von vornherein standardisierte Fachleistungsstunden - Kontingente in bestimmter Höhe (z. B. 72 FLS/ Halbjahr) vorzugeben.

Fakt ist: Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Bewilligungen der Kontingente mit den jeweiligen Freien Trägern in den Berliner Stadtbezirken sehr unterschiedlich gehandhabt, es gibt keine einheitliche Regelung. Einige Bezirke/ Jugendämter gehen

fallbezogen mit einer Aushandlung des Kontingentes um, andere vergeben vorab festgelegte Kontingente.

Hinzu kommt: Die Leistungsbeschreibung des Senats wird von mehreren Berliner Bezirksämtern unserem Verständnis nach falsch ausgelegt, indem die Teilnahme an Hilfefunktionen, die Dokumentation, Erstellung von Berichten sowie fallbezogene Telefonate als Leistungsbestandteile zur Qualitätsentwicklung (20% der Fachleistungsstunden) betrachtet werden, die nicht vom Träger in Rechnung gestellt werden sollen.

Möglicherweise entspricht diese Denk- und Vorgehensweise einzelner Bezirke der Notwendigkeit, den Sparvorgaben des Senates Rechnung zu tragen bzw. eine bessere Kalkulierbarkeit von Ausgaben zu ermöglichen.

Damit wird jedoch u.E. die in der Leistungsvereinbarung vom 06. April 2006 von der Vertragskommission Jugend festgelegte Definition teilweise unterlaufen.

In der Präambel, 3.Absatz, heißt es:

*„Der Umfang und die Dauer des begleiteten Umganges orientieren sich am Bedarf des Einzelfalles und sind analog dem Hilfeplanverfahren festzulegen und zu vereinbaren...“*

Wir als Sprecherrat des AK BU nehmen mit diesem Schreiben Kontakt zu Ihnen auf, um im Sinne eines Qualitätsdialoges unsere Mitarbeit anzubieten für die Erstellung einer Berlinweit gültigen einheitlichen Festlegung für die Vergabe von Fallkontingenten im BU, unter Berücksichtigung möglicher Konstellationen (z.B. Alter des Kindes, Hochstrittigkeit der Eltern etc.). Für die verschiedenen Fallkonstellationen erarbeiten wir derzeit einen Kriterienkatalog.

Es ist von großer Bedeutung für uns alle, die knapp bemessenen Mittel des Berliner Haushaltes optimal einzusetzen.

Aus unserer Sicht sind von vornherein festgesetzte Kontingente durchaus eine Möglichkeit zur Vereinfachung und könnten auch zur Einsparung von Finanzmitteln beitragen. Starr angewendet führen sie jedoch zu einer fehlgesteuerten Arbeitsgrundlage und gefährden somit die Nachhaltigkeit einer positiven Wirkung des jeweiligen BU auf das Kindeswohl.

Der AK BU hat in seiner Fachtagung am 03.11.2010 unter anderem die Neuerungen des reformierten Familienrechtes (FamFG) in den Diskussionsmittelpunkt gestellt.

In einem weiteren Fachtag am 06.06.2012 planen wir, die aktuellen Entwicklungen des Qualitätsdiskurses einzubeziehen, wozu die oben angesprochene Thematik gehört.

Wir hoffen sehr, dass Sie unser Angebot zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit befürworten und annehmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Arbeitskreises Begleiteter Umgang Berlin